



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Bestätigung des Nachlassvertrages

Publikationsdatum: SHAB 30.10.2020

Zusätzliche Publikationen: KABZG 30.10.2020

Meldungsnummer: NA07-000000356

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Bestätigung des Nachlassvertrages auconia ingenieurbau GmbH (aib)

Schuldner:

auconia ingenieurbau GmbH (aib)

CHE-113.536.405

Dammstrasse 19

6300 Zug

In Sachen auconia ingenieurbau GmbH, Dammstrasse 19, 6300 Zug, vertreten durch RA lic.iur. Linus Schweizer, SCHWEIGER Advokatur / Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug, Gesuchstellerin, betreffend Nachlassstundung/-vertrag (EN 2019 3), hat die Einzelrichterin des Kantonsgerichtes des Kantons Zug am 26. Oktober 2020 den von der auconia ingenieurbau GmbH mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Nachlassvertrag mit vollständiger Vermögensabtretung vom 6. März 2020 bestätigt.

Gegen diesen Entscheid kann binnen 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich, begründet und mit bestimmten Anträgen unter Beilage des angefochtenen Entscheides Beschwerde beim Obergericht des Kantons Zug eingereicht werden. Gerügt werden kann die unrichtige Rechtsanwendung und/oder die offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes (Art. 320 ZPO). Die Beschwerdeschrift kann in Papierform (je ein Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) oder elektronisch, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 und 2 ZPO). Im summarischen Verfahren gelten gemäss Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO die Bestimmungen über den Stillstand der Fristen ("Gerichtsferien") nicht.

Bestätigung des Nachlassvertrages: 26.10.2020

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Zug

Aabachstrasse 3

6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 308.